

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Keuter, Markus Frohnmaier und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/14407 –**

### **Auslandsaktivitäten politischer Stiftungen aus Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutschen politischen Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung) entfalten eine ganze Reihe von Auslandsaktivitäten und betreiben nach Ansicht der Fragesteller eine Nebenaußenpolitik. Die vorliegende Kleine Anfrage dient der Aktualisierung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4138.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die politischen Stiftungen betreiben nach Ansicht der Bundesregierung keine Nebenaußenpolitik. Den politischen Stiftungen kommt die Aufgabe zu, durch vielfältige Kontakte in alle Bereiche der Zivilgesellschaft, zu gesellschaftlichen und politischen Gruppen, Funktionsträgern und Multiplikatoren auf breiter Basis das Verständnis für demokratische, politische, wirtschaftliche, soziale, umweltpolitische und soziokulturelle Entwicklungen zu verbessern, Vorurteile abzubauen, den friedlichen internationalen Interessenausgleich und die Völkerverständigung zu fördern.

Die politischen Stiftungen sind weder Mittler- noch Durchführungsorganisationen deutscher Außen- und Entwicklungspolitik. Sie agieren rechtlich unabhängig von der Bundesregierung und handeln nicht im Auftrag der Bundesregierung, sondern mit ihrer Zustimmung und finanziellen Unterstützung. Sie wählen daher ihre Projekte eigenverantwortlich aus und führen diese in eigener Zuständigkeit durch.

1. Wie hoch waren die Zuwendungen durch den Bund an welche politische Stiftung in welchem Staat seit dem Jahr 2018 (bitte nach Jahresscheiben, politischer Stiftung, Staat und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
3. Welche Projekte oder sonstigen Vorhaben, die durch politische Stiftungen aus Deutschland im Ausland organisiert wurden, sind durch Bundesmittel in welcher Höhe seit dem Jahr 2018 gefördert worden (bitte nach Jahresscheiben, Titel des Projekts bzw. Vorhabens, Zuwendungsempfänger, Zeitraum, Staat, Höhe der Förderung und Haushaltsplan aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die erbetene Aufschlüsselung ist aufgrund des Umfangs der Anlage 1\* zu entnehmen.

2. Welche Veranstaltungen, die durch politische Stiftungen aus Deutschland im Ausland organisiert wurden, sind durch Bundesmittel in welcher Höhe seit dem Jahr 2018 gefördert worden (bitte nach Jahresscheiben, Titel der Veranstaltung, Zuwendungsempfänger, Zeitraum, Staat, Höhe der Förderung und Haushaltsplan aufschlüsseln)?

Staatliche Zuwendungen für die Arbeit der politischen Stiftungen im Ausland werden auf Basis von Förderrichtlinien im Rahmen von – in der Regel mehrere Länder bzw. Regionen umfassenden – Projekten gewährt, welche die Stiftungen hinsichtlich Konzeption, Vorbereitung und Durchführung selbständig und eigenverantwortlich durchführen. Aktivitäten der politischen Stiftungen werden daher zwar erfasst, jedoch nicht kategorisiert bzw. statistisch aufbereitet, insofern ist eine Einzelaufstellung durchgeführter Veranstaltungen nicht möglich.

4. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, welche Projekte, Veranstaltungen oder sonstigen Vorhaben durch Nichtregierungsorganisationen durchgeführt wurden und welche hierfür Geld von den deutschen politischen Stiftungen (und damit indirekt aus dem Bundeshaushalt) erhalten haben (wenn ja, bitte seit 2018 nach Jahresscheiben, Titel der Veranstaltung, des Projekts bzw. des Vorhabens, Zuwendungsempfänger, Träger des Projekts, der Veranstaltung, des Vorhabens, Zeitraum, Staat, Höhe der Förderung aufschlüsseln)?

Zur Durchführung von Maßnahmen in den Projektländern können die politischen Stiftungen auf Grundlage der für die Finanzierung der Auslandsprojekte maßgeblichen Förderrichtlinien mit Partner- oder Durchführungsorganisationen zusammenarbeiten und ihnen hierfür Mittel für die Finanzierung von Ausgaben zur Verfügung stellen. Hinsichtlich des Umfangs und der Gestaltung von Kooperationen agieren die politischen Stiftungen im Rahmen von Haushalts- und Zuwendungsrecht eigenverantwortlich und in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber zu einzelnen Sachfragen.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/14695 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.